

Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion

1. Die Frage der Inklusion und der Exklusion betrifft die Bezeichnung oder Adressierung oder die Berücksichtigung von Personen in Sozialsystemen. Dort, wo eine solche Bezeichnung erfolgt, haben wir es mit einer Inklusion zu tun. Wenn aber eine Person in keiner Weise durch ein Sozialsystem adressiert wird, handelt es sich um eine Exklusion. Eine Inklusion ist immer in der Form von Ereignissen zu identifizieren. Eine Exklusion zeichnet sich demgegenüber dadurch aus, dass gerade keine inklusiven Ereignisse zu beobachten sind. Exklusionen weisen insofern die Form von Nichtereignissen auf, mit all den wissenschaftstheoretischen Schwierigkeiten, die sich mit dem Begriff des Nichtereignisses verknüpfen.¹ Mit Blick auf diese Leitunterscheidung ist allerdings eine Ausnahme festzuhalten: Jene Kommunikationen, die an eine Person gerichtet werden und dieser Person mitteilen, dass sie aus einem Sozialsystem ausgeschlossen wird (Schulverweise, Exkommunikationen, Entlassungen etc.). Dies sind offensichtlich „letzte Kommunikationen“, Kommunikationen, die mitteilen, dass es in diesem System künftig keine an diese Person adressierten Kommunikationen mehr geben wird.

2. Die gerade beschriebenen Konstellationen betreffen Situationen und Ereignisse. Situationen, in denen inklusive Kommunikationsereignisse vorkommen, oder Situationen, in denen dies im Blick auf eine bestimmte Person nicht geschieht, und diese Person, nachdem sich eine Situation dieses Typs mehrere Male wiederholt hat, aus dem Nichtvorkommen inklusiver Kommunikationsereignisse das Faktum ihrer Exklusion erschließt. Für das Feststellen von Inklusion genügt also eine einzelne Situation und die in ihr beobachtbare Kommunikation; für die Beobachtung von Exklusion benötigt man wegen des „negativen“ Charakters von Exklusionen (die Sequenz von „Nichtereignissen“), eine Mehrzahl miteinander verbundener Situationen.

3. Wenn inklusive Kommunikationen über eine Mehrzahl von Situationen hinweg erfolgen und im Verhältnis zueinander konsistent sind, tritt der Ereignischarakter zurück, und die Inklusion nimmt die Form eines *sets* von Erwartungen an, die wiederholt an eine Person adressiert werden. Die Wiederholung und Stabilisierung der Erwartungen definiert eine soziale Rolle, in der sich die Inklusion in das System vollzieht. Zwei hauptsächliche Typen von Inklusionsrollen sind zu unterscheiden. In der ersten Variante geschieht die Inklusion einer Person in einer Leistungsrolle, d.h. die Person ist zuständig für bestimmte Leistungen und Vollzüge, die konstitutiv für das

¹ Es ist ausdrücklich zu betonen, dass diese Schwierigkeiten kein Sonderproblem des wissenschaftlichen Beobachters sind. Vielmehr sind es Schwierigkeiten, die reale Schwierigkeiten eines jeden Teilnehmers an gesellschaftlicher Kommunikation sind. Er oder sie muß hypothetisch erschließen, dass keine Kommunikation an ihn/sie adressiert worden ist, obwohl dies „eigentlich“ in dieser Situation hätte geschehen können. Und er/sie muß nach einer bestimmten Zahl solcher hypothetischen Nichtereignisse diese Pluralität von Nichtereignissen als Indikator einer Exklusion deuten, also schlussfolgern, dass auch künftig an ihn/sie keine Kommunikationen mehr adressiert werden. Mit denselben Schwierigkeiten des Fixierens von Nichtereignissen kämpft der wissenschaftliche Beobachter von Exklusion.

jeweilige System sind. Jemand ist dann beispielsweise Arzt oder Leistungssportler oder professioneller Politiker oder Geistlicher etc. Für alle diejenigen Personen, die nicht über Leistungsrollen am Systemgeschehen partizipieren, entsteht alternativ in vielen Systemen die Möglichkeit der Inklusion über Komplementär- oder Publikumsrollen, d.h. über Rollen, in denen sich die Teilnahme am Systemgeschehen in der Weise vollzieht, dass man als Leistungsabnehmer und/oder als Beobachter im Verhältnis zu den Leistungsrollen fungiert. Erst dort, wo sich Publikumsrollen oder Komplementärrollen herausbilden, kann einem System gesellschaftsweite Bedeutung zuwachsen, weil nur auf dieser Basis denkbar und realisierbar ist, dass alle Gesellschaftsmitglieder am jeweiligen System partizipieren, sei es in Leistungs- oder in Publikumsrollen.

4. Der Verschiedenheit der Sozialsysteme und der Verschiedenheit der Prinzipien der Systembildung entsprechen verschiedene Modi der Inklusion und Exklusion. Wichtig ist in erster Annäherung der Unterschied von Interaktion, Organisation und Funktionssystem. Interaktionssysteme regeln Inklusion über die Anwesenheit im wechselseitigen Wahrnehmungsfeld, und sie können diejenigen, die die Bedingung der Anwesenheit erfüllen, nur schwer exkludieren. Darin liegt eine Begrenzung ihrer Leistungsfähigkeit: Wenn unwillkommene Anwesende hinzukommen, löst diese Störung das Interaktionssystem häufig auf, oder das System wechselt das Thema der Kommunikation, oder es versucht, eine Wahrnehmungsschwelle zu unterschreiten (indem man beispielsweise flüstert). Organisationen regeln sowohl Inklusion wie Exklusion über Entscheidungen, die der Organisation zuzurechnen sind. Insofern sind sie auch das einzige Sozialsystem, das Exklusionen in die Form einer expliziten Mitteilung bringen kann und ihnen auf diese Weise Ereignischarakter verleiht.

5. Funktionssysteme sind der zentrale und der interessanteste Gegenstand einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. Sie sind groß, unübersichtlich, schließen der Möglichkeit nach alle Menschen auf der Erde als Inklusionsadressen ein – und aus diesen Gründen kommt in ihnen sowohl Inklusion wie Exklusion millionenfach vor. Wenn wir Funktionssysteme als historisch innovative und in ihrer Einseitigkeit zugespitzte kommunikative Spezifikationen betrachten, die in begrenzten Regionen der Welt entstehen und sich danach über eine langdauernde Globalisierungsdynamik auszeichnen, dann ist nicht prinzipiell auszuschließen, dass Funktionssysteme irgendwann alle Menschen auf der Welt einbeziehen könnten (Bsp. Universalisierung der Schulpflicht). Aber die Dynamik, die sich durch ein solches „Ziel“ bestimmen lässt, ist durch historisch, regional und je nach Funktionssystem variierende Muster und Verteilungen von Inklusion und Exklusion ausgezeichnet, und diese sind der hauptsächlichste Studiengegenstand einer Soziologie der Inklusion und Exklusion.

6. Außer den historisch, regional und zwischen den Funktionssystemen variierenden Formen der Inklusion und Exklusion gibt es auch innerhalb einzelner Funktionssysteme plurale Formen der Inklusion und der Exklusion. Ein Beispiel ist das politische System, das lokal als die formale Organisation des einzelnen Staates und seiner Subeinheiten vorkommt, und in dem neben den professionellen Leistungsrollen der Politiker und Beamten die Publikumsrollen des wahl- und des mitbestimmungsberechtigten Bürgers und in einer zweiten und historisch und sachlich getrennten Hinsicht die des Adressaten wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zwei divergierende Varianten der Inklusion bedeuten. Die historische Dynamik und die resultierende Verschiedenheit der Staaten kann vielfach aus der Komplementarität und Konkurrenz dieser verschie-

denen Inklusionsrollen verstanden werden. Im Fall des Erziehungssystems haben wir erneut mit mindestens zwei Formen der Inklusion, und zwar der Inklusion in Familien und in Schulen, zu tun – und einmal mehr interessiert die Komplementarität und die Konkurrenz dieser beiden Inklusionsmodi und die Frage, wie sie bei der Erzeugung von Exklusionen zusammenwirken oder diese gerade durch Nichtabgestimmtheit erzeugen.

7. Die Wirtschaft ist eines der Funktionssysteme der modernen Gesellschaft, und es fällt unmittelbar auf, dass es nur wenig Forschung und Theorie über Inklusion und Exklusion mit Bezug auf Wirtschaft gibt. Welche Inklusionsrollen existieren im Wirtschaftssystem: der Arbeitnehmer und der Selbständige/Unternehmer (oder sind dies nur Organisationsrollen und wie sieht das Zusammenspiel von Organisation und Funktionssystem im Fall der Wirtschaft aus?); der Konsument von Waren und Dienstleistungen und der Anbieter auf Märkten? Welche Bedeutung hat der Zugang zu Geld: als Bargeldbesitzer, Kontoinhaber, potentieller Kreditnehmer, Kapitalgeber – und wo fangen jeweils Exklusionen an? Benötigt man eine Typologie von Märkten, die für verschiedene Märkte die Frage der Inklusion/Exklusion je neu stellt? Paßt die Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen auf die Wirtschaft – und welche der genannten Rollen sind Leistungs- und welche Publikumsrollen? Wie wichtig und wie wahrscheinlich ist es eigentlich (und diese Frage stellt sich für andere Funktionssysteme in gleicher Weise), dass außer der Inklusion in Publikumsrollen (Konsument?, Arbeitnehmer?) auch eine im Prinzip gegebene Möglichkeit der Inklusion eines jeden in Leistungsrollen besteht – z.B. allgemeines Priestertum, der Arbeitnehmer, der als Anbieter von Arbeitskraft zugleich Verkäufer einer Ware ist. Welche strukturändernde Bedeutung kommt neuen Märkten zu – beispielsweise Ebay -, in denen es allen erleichtert wird, als Anbieter und als Verkäufer aufzutreten.

8. Wir haben Inklusion und Exklusion bisher auf der Ebene der Situationen/Ereignisse und auf der Ebene der Rollen/Erwartungsstrukturen beschrieben. Offensichtlich gibt es in den Systemen aber jeweils auch Semantiken, Normen und Werte, die sich auf Inklusion und Exklusion beziehen. Diese verhalten sich zu den Wirklichkeiten der Systeme nicht nur deskriptiv und rekonstruktiv; sie wirken vielmehr auch präskriptiv und antizipativ an der Strukturbildung in den Systemen mit. Der für die Funktionssysteme nach vielen Indizien charakteristische Imperativ der Vollinklusion – i.e. der kommunikativen Berücksichtigung aller Gesellschaftsmitglieder, und zwar weltweit - hat seine Voraussetzungen außer in der Nichteinschränkbarkeit der funktionstypischen binären Codierungen vermutlich gerade auch in Semantiken und Normen, die die egalitären Impulse der Moderne für Funktionssysteme spezifizieren. Insofern ist das Studium der Mechanismen der Inklusion und Exklusion – und das wäre am Fall des Wirtschaftssystems zu exemplifizieren - in einer wichtigen Hinsicht ein Studium der Semantiken und Normen der Inklusion und Exklusion und der Weisen, in denen diese sich Geltung zu verschaffen verstehen.

9. Eine der Folgen der genannten Semantiken und Normen ist die tendenzielle Illegitimität von Exklusion in der Moderne. Die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion ist eben auch eine Unterscheidung mit einem normativen *bias* für die eine Seite der Unterscheidung. Inklusion ist anzustreben, Exklusion ist zu vermeiden. Darüber besteht nahezu Konsens, ungeachtet der real anzutreffenden Verteilungen. Daraus folgt eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Charakteristik der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion. Es handelt sich um eine asymmetrische Unter-

scheidung oder - mit einem Begriff von Louis Dumont - um eine „hierarchische Opposition“. Der Begriff der hierarchischen Opposition meint eine Unterscheidung, in der eine der beiden Seiten der Unterscheidung die andere Seite unter sich begreift oder in sich einschließt.² Dies ist beispielsweise der Fall, wenn in der mittelalterlichen Unterscheidung von Staat und Kirche der Staat als der weltliche Arm der Kirche aufgefasst wird und insofern sowohl als Gegenüber der Kirche wie auch als eine ihrer Subeinheiten fungiert. Entsprechend verhält es sich mit der Logik der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion. Unter modernen Bedingungen ist Exklusion nur „zulässig“, soweit sie in die Form einer Inklusion gebracht wird. Das ist eine Bedingung, die so verschiedenartige Denker wie Michel Foucault und Niklas Luhmann einhellig herausgearbeitet haben. Das heißt, dass für jede neuerfundene und neuentstandene Form der Exklusion (z.B. der von der Strafjustiz ausgesprochene Ausschluss aus gesellschaftlicher Kommunikation, die psychiatrische Unmündigkeitserklärung etc.) eine Institution der Inklusion erfunden und eingerichtet werden muß (das Gefängnis, die psychiatrische Klinik), die die vorgängige Exklusion auffängt und sie gewissermaßen unsichtbar macht, weil sie sie in das Gewand einer resozialisierenden (reinkludierenden) Absicht kleidet. Auch der *shum* oder die *favela* ist alles andere als außerhalb der Gesellschaft zu verorten, ist gerade in der Megastädten der Dritten Welt ein Indiz dafür, dass in jenen Weltregionen, wo fast alle gesellschaftlichen Ressourcen in den städtischen Zentren konzentriert sind, die Bevölkerungsmassen, die auf dem Land marginalisiert wären, auch noch die kleinsten Chancen nutzen, um in den Städten an den Ressourcen der Zentren partizipieren zu können.

10. Aus der die Moderne kennzeichnenden Asymmetrie von Inklusion und Exklusion (als einer hierarchischen Opposition) folgen zwei weitere Einsichten: Es gibt in der Weltgesellschaft der Gegenwart keine sozial unbesetzten Räume mehr und insofern existiert kein gesellschaftliches Außen – und es existiert schon gar nicht in der Form anderer Gesellschaften – in das die zu exkludierenden sozialen Adressen abgeschoben werden könnten. Die Exklusion führt immer wieder in eine andere Inklusion, und sei es die Abschiebehaf für den illegalen Immigranten, in der dieser durchaus Jahre verbringen kann. Alle Exklusion ist innergesellschaftlich und insofern Inklusion. Zweitens drängt sich auf der Basis dieser Überlegungen der Charakter der modernen Gesellschaft als Organisationsgesellschaft auf. Die Institutionen der inkludierenden Exklusion sind primär Organisationen (Gefängnisse, Psychiatrien, Beschäftigungsgesellschaften etc.). Sie sind insofern Indikatoren einer „künstlichen“ sozialen Umwelt (i.e. einer intentional selbstproduzierten Umwelt), die konsequent innergesellschaftliche Umwelt ist.

11. Die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion verändert unser Verständnis von Gleichheit und Ungleichheit. Diese beiden Unterscheidungen sind nicht aufeinander abbildbar, weil es die Produktion von Ungleichheit (und Gleichheit) auf beiden Seiten der Unterscheidung von Inklusion und Exklusion gibt. Auf der Inklusionsseite, auf der formal Gleichheit herrscht (das gleiche Gewicht der Wählerstimmen beim allgemeinen Wahlrecht; die Chancengleichheit beim Beginn des Schulbesuchs etc.), richtet sich das analytische Interesse darauf herauszufinden, auf der Basis welcher Mechanismen (kumulativer Vorteil; Verstärkung kleiner Differenzen etc.) die Institutionen der Gleichheit (der Inklusion) unablässig Ungleichheit produzieren. Die Exklusions-

² Eine solche Unterscheidung ist immer zweistufig (hierarchisch) zu schreiben, so daß der eine der beiden Begriffe als Oberbegriff sich selbst als Unterbegriff einschließt.

seite ist dann für die zugespitzte Ungleichheit (in Frankreich oft: „grande pauvreté“) zuständig, die bereits im Akt der Exklusion dramatisch etabliert wird und nicht ein unbeabsichtigter Nebeneffekt des Operierens der Systeme ist. Das analytische Interesse konzentriert sich dann darauf zu zeigen, wie die Institutionen der inkludierenden Exklusion trotz der guten Absichten, die sie verfolgen, unübersteigbare Schwellen zwischen Inklusions- und Exklusionsbereich errichten und insofern die von ihnen betreuten kommunikativen Adressen auch als re-inkludierte Adressen dauerhaft mit einem Stigma markieren.